

Viktor, dieser starb bereits 1892, so daß Georg, Prinz von Wales, der nunmehrige König ist. Er ist geboren am 3. Juni 1865, vermählte sich am 6. Juli 1893 mit der Braut seines älteren Bruders, der Kronprinzessin Fürstin Marie von Teck (geboren am 26. Mai 1867). Der jetzige König machte 1879 bis 1882 eine Weltreise und 1901 bis 1902 eine Rundreise durch die britischen Kolonien.

Weitere Kinder Eduards sind: Luise, geboren am 20. Februar 1867, vermählt am 27. Februar 1889 mit dem Herzog Alexander von Fife; Viktoria, geboren am 6. Juli 1868; Raub, geboren am 26. November 1869, vermählt 1896 mit ihrem Vetter Prinz Karl, dem zweiten Sohne des Königs Friedrich von Dänemark, der nunmehr als König von Norwegen den Namen Haakon VII. angenommen hat.

Die Kinder aus der Ehe des nunmehrigen Königs Georg sind: Prinz Eduard Albert (geb. 23. Juni 1894), Albert (geb. 14. Dezember 1895), Viktoria Alexandra (geb. 25. April 1897), Henry (geb. 31. März 1900), Georg (geb. 20. Dez. 1902) und John (geb. 12. Juli 1905).

London, 7. Mai. Beim Ableben des Königs war von seinen Kindern nur die Königin von Norwegen nicht anwesend. Ihre Ankunft dürfte Sonntag erfolgen. Dem Vernehmen nach befand der König sich den ganzen Abend über in schlafartigem Zustande. Nur zwischen 9 und 10 Uhr trat ein leichtes Erwachen ein. Darauf wurde der König bewußtlos.

London, 7. Mai. Ein amtliches Bulletin von 11 Uhr 50 Min. meldet, daß der König um 11 Uhr 45 Min. sanft verschieden ist in Gegenwart der Königin, des Prinzen und der Prinzessin von Wales, der Prinzessin Royal Luise, des Herzogs von Fife, der Prinzessin Vittoria, sowie der Prinzessin Luise, Herzogin von Argyll.

London, 7. Mai. Die Nachricht vom Tode des Königs wurde dem vor dem Schlosse versammelten Publikum um 12 Uhr 5 Min., unmittelbar nachdem der Prinz von Wales das Schloß verlassen hatte, mitgeteilt und in tiefer Stille aufgenommen.

London, 7. Mai. Der Tod des Königs macht den allnächtlichen Zusammentritt des Parlaments notwendig, das bis zum 26. Mai vertagt ist, aber jetzt ohne besondere Einberufung zusammenzutreten wird.

London, 7. Mai. Die Krankheit des Königs war eine akute Herzaffektion. Es wurde festgestellt, daß der beständige Husten und die Atembeschwerden die linke Herzkammer angegriffen hatten, daß diese nicht mehr funktionierte. Der König hatte am Freitag einen schweren Hustenanfall. Am Abend nahmen die Anfälle, die im Laufe des Nachmittags sich öfter wiederholt hatten, bedeutendere Formen an.

London, 7. Mai. Die Morgenzeitungen veröffentlichten lange Artikel, in denen sie dem nationalen Schmerz und der Bestürzung über den plötzlichen Heimgang des Königs Ausdruck verleihen. Von allen Seiten treffen Sympathiebekundungen ein. Die aus Deutschland werden in ihrer Aufrichtigkeit voll gewürdigt. Alle Blätter betonen die politische Bedeutung der Regierung des Königs, die magnetische Kraft seiner Persönlichkeit und seiner außerordentlichen Popularität.

### Deutscher Reichstag.

Im Reichstage wurden am Freitag die kleinen Aktien für Ostasien beraten. Die Ansichten über den Nutzen und die Notwendigkeit der kleinen Aktien sind sehr zersplittert. Der Abg. Erzberger führte aus, daß dieses Gesetz ganz überflüssig sei nur dazu angehen sei, um die Spekulation zu fördern. Der Entwurf wurde unter Beifall abgelehnt. Es wurden hierauf in rascher Folge noch erledigt die Neuordnung der Konsulatsgebühren, die Entlastung des Reichsgerichts in 3. Lesung, das Kolonialbeamtengesetz und das Dättingengesetz für die Kommissionen.

K. Berlin, Spang vom 6. Mai 1910.

Auf der Tagesordnung steht das Kleinaktiengesetz.

Die Kommission beantragt in abm. des Gesetzes.

Abg. Raken (Zentr.) stellt den Antrag: „Die gemäß Artikel 1 und 2 auf einen Betrag von weniger als eintausend Mark gestellten Aktien und Zertifikate dürfen zum Handel an Börsen im Reichsbereich nur mit der Maßgabe zugelassen werden, daß der Handel in einem Mindestbetrage von eintausend Mark stattfindet.“

Abg. Dove (Volksp.) will keine solche Einschränkung. „Nicht man die Aktien einmal zu, dann kann man sie nicht aus dem Verkehr ausschließen. Papieren, welche man nicht zum Börsenhandel zulassen will, werden am meisten zur Spekulation benutzt.“

Abg. Rehr. v. Rischhausen (konf.): „Es soll we der Freunde stimmt für das Gesetz.“

Prager Straße 1, eine Geschäftsstelle eröffnet hat, hat ebenfalls eine Anzahl Vereinsdrucksachen ausgelegt, während das Mgl für erwachsene taubstumme Mädchen, Dresden-Alstadt, Chemnitz Straße, mit sauberen Nadelarbeiten seiner Schutzbefohlenen vertreten ist. Von der Distriktsloge 15 des Internationalen Guttemplerordens finden wir die sächsische Wanderausstellung gegen den Alkoholismus, die bereits in Dresden und in anderen sächsischen Städten mehrfach gezeigt worden ist. Der Hilfsverein in Dresden hat ein Werbeblatt, sowie die bekannte Ansichtskarte, die in symbolischer Weise das Wesen des Vereins darstellt, ausgelegt. Aus dem Werbeblatt geht hervor, daß es dem Verein im Laufe von sechs Jahrzehnten gelungen ist, 70 Prozent von kinderreichen Familien, die in seiner Pflege standen, oft unter schwierigsten Verhältnissen aus Nahrungselbst- und moralischem Elende herauszuheben und wieder selbstständig zu machen, so daß sie weiter existieren konnten. Auch der Kinderbeschäftigungsverein für Neu- und Antonstadt gibt durch eine Anzahl Vereinsdrucksachen Aufschluß über seine gemeinnützigen Bestrebungen, ebenso der Landesverein für innere Mission der evangelischen Kirche im Königreiche Sachsen.

Einen breiten Raum nimmt die Sonderausstellung der königlichen Landesanstalt in Chemnitz-Altdorf ein, die zahlreiche Erzeugnisse Taubstummer und Taubstummblinder zur Ausstellung gebracht hat. Es ist geradezu erstaunlich, zu welcher Kunstfertigkeit es diese unglücklichen Menschen bei richtiger Anleitung bringen können, wodurch auch noch erzielt wird, daß sie durch ihre Tätigkeit zufrieden und arbeitsfreudig geworden sind. Auch die lutherischen

Abg. Eichhorn (Soz.): Wir lehnen das Gesetz ab, da man damit einen bedeutsamen Weg beschreitet.

Abg. Dr. Arendt (Reichsp.) kommt zu derselben Schlussfolgerung, man würde zu viel Staub aufwerfen. Dinter dem Gesetze stehe mehr als man annehme. Kleine Aktien dürfen an der Börse nicht gehandelt werden; wenn es doch geschieht, hat der Bundesrat seine Befugnisse überschritten. Die Kreise, welche Spekulation treiben, will ich einschränken, das Gesetz geht einen anderen Weg. Will man jetzt Kleinaktien aus, so kommen solche auch in Deutschland zur Ausgabe.

Staatssekretär v. Schön: Die Kaufleute in Ostasien brauchen diese Kleinaktien und wir dürfen sie nicht schlechter stellen als die englischen Kaufleute.

Abg. Schulz (Reichsp.) sieht den Entwurf als einen ersten Schritt auf der schiefen Ebene an, um überhaupt keine Aktien einzuführen. Die Verusche, dem Entwurfe die Stützpunkte auszusuchen sind mißglückt. Ein Rückhalt liegt nicht vor.

Abg. Raken (Zentr.): Mein Antrag dient nur dazu, den Handel an der Börse zu erschweren und das nicht auskommen zu lassen, was die Gegner beabsichtigen. Die ostasiatischen Kaufleute sollen nicht schlechter gestellt werden als die einheimischen.

Abg. Semler (natl.) ist für das Gesetz.

Abg. Dr. Köfide (konf.) spricht sich gegen die Vorlage aus. Abg. Kämpf (Volksp.) wegen des Verlustes von 20 Mt. braucht niemand das Geschäft zu verzerren. Wenn die Spekulation nicht mehr nach England gehen wird, ist das ein Vorteil.

Abg. Raab (Wirtsch. Konz.) und Dr. Arendt (Reichsp.) sprechen gegen das Gesetz.

Abg. Eraberger (Zentr.) hält das Gesetz für völlig überflüssig, da genügend andere Wege möglich seien, um den Kapitalanspruch zu befriedigen. Das Gesetz wird die Spekulation ungemein fördern und schädlich wirken.

Artikel 1 wird durch Dammelsprung mit 114 gegen 181 Stimmen abgelehnt. Das ganze Gesetz wird abgelehnt, da auch Einteilung und Ueberschrift geteilt sind. (Beifall.)

Es folgt die Neuordnung der Konsulatsgebühren. Abg. Gering (natl.) stellt folgenden Antrag: In Tarifnummer 9 den Abf. b folgenbermaßen zu fassen: Die Ausstellung einer Bescheinigung (eines Beglaubigungsbeurmarks) auf Rechnungen für Tabakverkäufe gemäß § 9 des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 ist gebührenfrei. Der Entwurf sieht eine Erhöhung der Gebühren von 6 Mk. auf 10 Mk. resp. 1 Mk. vor; aber das genügt nicht.

Unterstaatssekretär Rahn: Der Reichstag trat gewiß für eine Ermäßigung der Gebühren ein; aber das enthält der Entwurf auch; Gebührenfreiheit aber ist nicht erforderlich, denn alle kleinen Fabrikanten sind nahezu befreit. Der Antrag Gering wird gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

Die Bremer Konvention betr. Urheberrecht wird in dritter Lesung unanändert angenommen.

Es folgt die dritte Lesung der Entlastung des Reichsgerichts. Abg. Petze (Soz.): Wir stimmen gegen das Gesetz, da es eine erhebliche Verschlechterung bringt.

Abg. Seyda (Volksp.) beantragt namentliche Abstimmung über den Antrag Schmidt-Warburg, der bestimmt: „Gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichts ist eine Reklamation nur insoweit zulässig, als sie das Armenrecht betrifft.“

Dieser Antrag wird mit 125 gegen 115 Stimmen abgelehnt. Es folgt die Erhöhung der Gerichtskosten beim Reichsgericht; diese Erhöhung wird gemäß dem Antrag Schmidt-Warburg mit 122 gegen 121 Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen, ebenso die Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren mit 134 gegen 113 Stimmen und 3 Enthaltungen. Das Gesetz wird angenommen gegen Zentrum, Polen und Sozialdemokraten; nur einige Zentrumsgesandte stimmen für das Gesetz.

Es folgt das Kolonialbeamtengesetz. Referent Dr. Döschner teilt mit, daß die Kommission 3 wesentliche Änderungen getroffen habe: 1. Festsetzung der Reisekosten durch Gesetz; 2. den Beamten ist von nachteiligen Eintragungen von Tatsachen in die Personalakten Kenntnis zu geben; 3. Die Wiederaufnahme im Disziplinarverfahren ist eingefügt worden.

Staatssekretär Delbrück erklärt sich mit den beiden ersten Änderungen einverstanden; aber das Wiederaufnahmeverfahren kann nicht durch einen einzigen Paragraphen gelöst werden. Wir sind aber bereit, im kommenden Herbst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Wiederaufnahmeverfahren für alle Reichsbeamten regelt. Wenn jetzt das Gesetz nach den Beschlüssen der Kommission angenommen wird, ist das Gesetz gesichert.

Eine gemeinsame Resolution spricht die Erwartung aus, daß noch in dieser Session ein entsprechendes Gesetz vorgelegt werde. — Diese Resolution wird angenommen.

Es folgt das Dättingengesetz für die Kommissionen. Berichterstatter ist Abg. Raken. Der Entwurf wird nach den Beschlüssen der Kommission angenommen, die für jeden Sitzungstag eine Entschädigung von 80 Mark festsetzt.

Das Haus vertagt sich hierauf auf Dienstag 1 Uhr: Kaligeseß. Schluß in später Abendstunde.

### Politische Rundschau.

Dresden, den 7. Mai 1910.

Der deutsche Kronprinz vollendete am 6. Mai sein 28. Lebensjahr, und bei der Velleitheit des deutschen Thronfolgers ist es kein Wunder, wenn die weitesten Kreise des deutschen Volkes an diesem Tage freudigen Anteil nehmen. Die in letzter Zeit durch eine Indiskretion in Amerika erfolgte Veröffentlichung sogenannter „Kronprinzenbriefe“ hat nur noch dazu beigetragen, daß die Gestalt des Kronprinzen noch sympathischer als bisher beurteilt wurde. Wie wünschen daher dem jungen Hohenzollernprinzen, daß

Anstalten zu Fürstentwale an der Spree haben zahlreiche Arbeiten von Taubstummblinden, sowie Lehrmittel zur Ausstellung gebracht. In dieser Gruppe sieht man auch einige Blinde, Taubstumme und Taubstummblinde in ihrer Tätigkeit. Einen interessanten Einblick in die Arbeiten der Krüppelkinder gewährt die Ausstellung des Sächsischen Krüppelheims (Königin-Carola-Stiftung) zu Dresden. Auch hier ist der Beweis erbracht, daß es bei richtiger Anleitung und liebevoller Behandlung sehr gut möglich ist, frange resp. unvollkommen ausgebildete Kinder zu einer nützlichen Tätigkeit heranzubilden. Das Schwesterheim Genselung, Dresden, Gerofstraße, hat zwei lebensgroße Gruppen in Schwestertracht ausgestellt. Mit sauberen Arbeiten, zum Beispiel Wärsen, Norbwaren, Strickarbeiten und anderen nützlichen Gegenständen sind der Verein der Blinden in Dresden und Umgegend und die Taubstummengesellschaft Cepkata zu Dresden in der Ausstellung vertreten. Weiter sind noch bemerkenswerte Bilder, Pläne, Jahresberichte und sonstige Drucksachen vom Magdalenen-Hilfsverein zu Dresden, vom Marienheim zu Dresden, vom Verband für Jugendhilfe, vom Vincentiusverein, St. Elisabethverein, Verein der katholischen erwerbstätigen Frauen und Mädchen, vom Verein der Handlungsgehilfen für Dresden und Umgegend, vom Verein zur Hebung der Sittlichkeit, vom Verein zur Konfirmationsaussteuerung, vom Verein für Marienheime zu Dresden, vom Verein für Walderholungsstätten und von der Zentrale für Jugendfürsorge. Jedenfalls ist schon die Abteilung für Wohlfahrtsanstalten allein einen Besuch der Ausstellung wert.

ihm an der Seite seiner ebenfalls allberehnten Gemahlin, der Kronprinzessin Cecilie, auch ferner ein reines und ungetrübtes Familienglück beschert sein möge und daß er an seinen aufblühenden Söhnen viel Freude erleben möge!

Das preussische Abgeordnetenhaus beschloß sich am Freitag mit dem Antrage Ahrens betr. Aenderung der Geschäftsordnung. Hierzu brachte der Abg. Ahren einen Abänderungsantrag ein, der die Bestimmung über die Entfernung des Abgeordneten auf 6 bezw. 12 Tage beseitigt. Die Konservativen, Freikonserverativen und Zentrum sprachen sich für die Anträge aus, während die ganze Linke und die Polen die Anträge ablehnten. Bei der namentlichen Abstimmung wiederholte sich daselbe Bild. Der Antrag wurde mit 218 gegen 74 Stimmen angenommen, nachdem zuvor der Antrag Ahrens Annahme fand.

In Kaiser Wilhelm regt sich gelegentlich der „Alte Herr“. Er kennt als gewesener Korpsstudent das Studentenleben an deutschen Hochschulen mit allen seinen Licht- und Schattenseiten aus eigener Anschauung und Erfahrung. Die jüngsten Streiche seiner Bonner „Voruffta“, die so viel von sich reden gemacht haben, mögen dem „A. S.“ in Berlin die Erinnerung an manche Auswüchse des deutschen Studententums aufgefrischt haben. Zu diesen Auswüchsen müssen vor allem die aus älteren Jahrhunderten übernommenen und später „sachmännisch“ ausgebildeten Trinksitte gezählt werden. Bei der letzten Anwesenheit auf der Sohlönigsburg zog der Kaiser unter anderen auch den Sohn des Wiederherstellers derselben, des Vaurates Bobo Schardt, der kürzlich in das Freiburger Korps „Rhenoia“ eingesprungen ist, in ein längeres Gespräch und äußerte sich dabei in sehr dringender Form gegen das übermäßige Trinken in den deutschen Studentenkreisen, namentlich in den Korps. Er bezeichnete diese Sitte mit scharfen Ausdrücken als ein Unglück für das deutsche Volk und für die einzelnen Studenten. Welche geralten, so sagte der Kaiser aus, im Radtelle gegen die Ausländer, Engländer und Amerikaner, welche infolge vernünftigerer Trinksitte, besonders in den jüngeren Jahren, später im Kampfe des Lebens den an sie herantretenden Gefahren weit größeren Widerstand entgegenzusetzen könnten. Diese Mahnung des Kaisers dürfte in den weitesten Kreisen Anklang finden, und wird hoffentlich ihren Einfluß nicht verfehlen. Trotdem in den letzten Jahren eine Besserung eingetreten ist — besonders haben die kathol. Studentenkorporationen seit langem das zoffige Trinkzeremoniale auf das geringste Maß beschränkt — werden noch alljährlich große Summen deutscher Volkskraft an den hohen Schulen totgefressen. Viele Hoffnungen werden leichtsinnig begraben, viele Existenzen zerfallen an den Märschen des Bacchus und Hambrinus. Und wieviel holen sich von den Lehrstätten der Wissenschaft nicht soviel Wissen und Charakter als durch eigenen Fleiß allein kostspielig erworbene Wagen- und Herzkrankheiten, wie viele verlassen die Stätten, die ihnen zur Quelle des künftigen Lebens hätten werden sollen, als dauernd Invalide, als Ruinen. Es ist darum sehr zu begehren, daß die deutsche Studentenschaft einmal von einer Stelle aus, die auf Beachtung rechnen darf, auf die ganze Verberblichkeit des übermäßigen Trinkens aufmerksam gemacht wurde.

Das Verordnungsblatt des Kriegsministeriums gibt die Genehmigung des Abschiedsgeluches des kommandierenden Generals des 3. Armeekorps, Freiherrn v. b. Lann, unter Verleihung des Großkreuzes des Verdienstordens der bayerischen Krone und Stellung à la suite des 11. Infanterieregiments bekannt, und die Ernennung des Kommandeurs der 1. Division, Freiherrn Reich v. Kreffenstein, zum kommandierenden General des 3. Armeekorps unter Beförderung zum General der Kavallerie.

Der bairische Zentrumsführer Dr. v. Daller feiert am 5. Juni sein 50jähriges Priesterjubiläum. Seit 1886 ist Prälat Dr. v. Daller Rektor des Lyceums zu Freising, seit 1899 päpstlicher Hausprälat. Im Jahre 1893 wurde „Baba Daller“ erzbischöflicher geistlicher Rat. Die Krone hat Dr. v. Dallers Wirken anerkannt durch Verleihung des Ordens vom hl. Michael 4. und 3. Klasse und des Kronenordens, mit dessen Verleihung der persönliche Adel verbunden ist. Dr. v. Daller ist einer der ältesten Abgeordneten, ununterbrochen ist er seit 1888 im gleichen Wahlbezirk gewählt und überall wegen seiner volkstümlichen geraden Art beliebt.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes in Köln hat eine Eingabe an den Staatssekretär des Innern gerichtet, in der er „das gesetzliche und unbedingte Verbot des Streikpostenstehens und was damit zusammenhängt“ fordert. Der Zweck des Vorgehens ist klar. Ein unbedingtes Verbot des Streikpostenstehens würde in vielen Fällen die erfolgreiche Durchführung einer Lohnbewegung illusorisch machen. Das Postenstehen besteht eben darin, daß die ausständigen Arbeiter ihre zureichenden Kollegen auf den Ausstand aufmerksam machen und sie erfragen, nicht in Arbeit zu treten. Die Arbeitgeber erreichen denselben Zweck durch schriftliche Mitteilung, schwarze Listen oder das Telephon. Hierdurch werden den Arbeitgebern die Namen der streikenden oder ausgesetzten Arbeiter bekannt gegeben mit der Bitte, sie nicht zu beschäftigen. Etwaige Ausschreitungen von Streikenden werden auch heute schon mit schweren Strafen bedroht und meist auch mit großer Strenge geahndet. Eine Erweiterung dieser Strafbestimmungen, wobei jetzt nicht nur das Strafgesetzbuch, sondern auch § 153 der Gewerbeordnung in Frage kommt, würde nur ein weiteres Ausnahmengesetz gegen die Arbeiterchaft bedeuten. Darunter haben aber die Arbeiter bisher schon genug zu leiden gehabt, und nichts hat so sehr Erbitterung in ihren Reihen erzeugt, als die Anwendung solcher gesetzlicher Ausnahmestimmungen, die durch die herrschende Gerichts- und Verwaltungspraxis noch verschärft wurden.

50 Mill. Mark sozialdemokratische Steuererhöhung. In dem Entwurfe der Reichsversicherungsordnung ist bekanntlich eine Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes vorgegeben in der Richtung, daß die Beiträge und Steuern der Arbeiter (bisher 2%) und Arbeitgeber in den Krankenkassen künftig gleich, also auf je die Hälfte, bemessen werden sollen. Nun hat der außerordentliche Kongress der Gewerkschaften Deutschlands kürzlich den Beschluß gefaßt,